

A N F R A G E

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Bund/Länder-Verhandlungen über die Höhe der Regionalisierungsmittel ab 2015

Die Bundesländer benötigen

dringend eine verlässliche Finanzausstattung für den Schienenpersonennahverkehr. Angesichts gestiegener Trassen- und Stationsgebühren sowie Energiekosten muss der Bund der ihm durch die Bahnreform 1993 übertragenen Verantwortung für eine ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Leistungen im SPNV nachkommen. Obwohl das Regionalisierungsgesetz Ende 2014 abgelaufen ist, hat der Bund es bisher versäumt, rechtzeitig für eine angemessene Folgeregulierung zu sorgen. Die Länder haben gemeinsam einen Gesetzentwurf erarbeitet, der eine Fortführung der bisherigen Regelung mit dem seitherigen Finanzvolumen und 1,5 Prozent Steigerung vorsieht. Mit den Regierungsplänen und der Stellungnahme des Bundesrates wird sich nun der Bundestag beschäftigen. Als Flächenstaat mit verhältnismäßig geringer Einwohnerzahl ist eine ausreichende Finanzierung für Verkehrsleistungen im SPNV für das Saarland besonders wichtig.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Wie haben sich die Zugkilometer im SPNV seit dem Inkrafttreten des Regionalisierungsgesetzes 1996 bis heute im Saarland entwickelt?
(Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)
2. Wie haben sich die Fahrgastzahlen im SPNV seit 1996 bis heute im Saarland entwickelt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)
3. Wie haben sich die Stations- und Trassenpreise seit 1996 bis heute im Saarland entwickelt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)
4. Wie hat sich das ÖPNV-Angebot (in Zugkilometern) seit 1996 bis heute im Saarland entwickelt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)
5. Wie haben sich die Zuschüsse aus dem Landeshaushalt für den SPNV seit 1996 für das Saarland entwickelt?

Ausgegeben: 19.02.2015